

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schimmel-Hex®

Version: 1b

Bearbeitungsdatum: 08.01.2019

Druckdatum: 08.01.2019

Seite: 1

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Bezeichnung / Handelsname: Schimmel-Hex®

Zusätzliche Bezeichnungen: Das Original

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Schimmel-Entferner. Biozid.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Schimmel-Hex UG, Breitenstr. 2, D-71296 Heimsheim

Telefon: +49 7033 3093377

Telefax:

E-Mail: info@schimmelhexe.de

Auskunft gebender Bereich

Kontaktstelle für Informationen: +49-7033-3093377

E-Mail (sachkundige Person): info@schimmelhexe.de

Notrufnummer: Giftnotruf: 0761 19240

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautätz. 1C H314, H290, H400, GHS05, GHS09

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Gefahr.

Gefahrenhinweise

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schimmel-Hex®

Version: 1b

Bearbeitungsdatum: 08.01.2019

Druckdatum: 08.01.2019

Seite: 2

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

< 10% Natriumhypochlorid, <1% Benzalkoniumchlorid, <10 % Kaliumhydroxid

Sonstige Gefahren

Biozide vorsichtig verwenden! Vor Anwendung stets Etikett und Anleitung lesen. Bau-Nr: N-80562

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gemisch auf Basis von Kaliumhydroxid 5-15%, Natriumhypochlorid, Aktivchlorgehalt 7,5% (Wirkstoffgehalt: 75mg/g), Benzalkoniumchlorid 0,5% (Wirkstoffgehalt: 5 mg / g)

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochloritlösung 100 % Cl aktiv (Anm. B) 5-10 %
Index: 231-668-3 C - Ätzend, N - Umweltgefährlich R34-31-50
Reach: 017-011-00-1, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10); H314 H400 EUH031
Hersteller: BASF SE

CAS: 215-181-3 Kaliumhydroxid 5-15 %
Index: 1310-58-3 C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R22-35
Reach: 019-002-00-8 Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H302 H314

CAS-Nr.: 85409-22-9 Alkyl(C12-C14)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC (C12-C14))
INDEX: 287-089-1 0 -1,0 %; GHS05 Ätzwirkung

Bemerkung

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Selbstschaden vermeiden. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schimmel-Hex®

Version: 1b

Bearbeitungsdatum: 08.01.2019

Druckdatum: 08.01.2019

Seite: 3

Nach Augenkontakt:	Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen (Augendusche), sofort Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.
Zusätzliche Hinweise:	Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt, zur Lungenödemprophylaxe: Corticosteroid-Dosieraerosol

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl. Laugenunbeständiges Löschmittel

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe und/oder Zersetzungsprodukte sind reizend und/oder toxisch. Substanz/Produkt kann als Oxidationsmittel reagieren. Chlor, Natriumhydroxid können bei einem Umgebungsbrand freigesetzt werden.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Wegen der möglichen Entzündung beim Kontakt mit Naturfasern sollten Textilien (z.B. aus reiner Wolle oder reiner Baumwolle) vermieden werden

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Mit reichlich Wasser verdünnen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen

Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schimmel-Hex®

Version: 1b

Bearbeitungsdatum: 08.01.2019

Druckdatum: 08.01.2019

Seite: 4

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. undurchlässige Schutzkleidung. Überdrucksicherung erforderlich. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt selbst brennt nicht.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. Empfohlene max. Lagertemperatur 15°C.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Bei Transport oder Lagerung müssen Verschlüsse mit Entlüftungseinrichtung für die Behälter benutzt werden, andernfalls besteht Berstgefahr durch -infolge Zersetzung- regelmäßig gebildetem Sauerstoffgas. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Spezifische Endanwendungen

Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
Gewerbliche Verwendung von Allzweckoberflächenreinigungsmitteln
AISE-P314 Surface disinfectant; Manual process

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

CAS 7681-2-9 Natriumhypochlorid, MAK 1,5mg/m³

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 3,1 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 1,55 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 1,55 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,26 mg/kg

CAS-Nr. 68424-85-1 N-Alkyl (C8-18)-N-benzyl-N,N-dimethylammoniumchlorid (0,5 % = 5 g/ Liter)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133) Partikelfilter P2 oder P3
nKennfarbe: weiß

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe Handschuhmaterial: PVC (Polyvinylchlorid). Nitrilkautschuk, Gummihandschuhe, Chloropren, Butylkautschuk, Fluorkautschuk. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schimmel-Hex®

Version: 1b

Bearbeitungsdatum: 08.01.2019

Druckdatum: 08.01.2019

Seite: 5

Augenschutz: dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz: alkalifeste Schutzkleidung (Auf Verträglichkeit testen)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen. Von Getränken, Nahrung und Futtermitteln fernhalten

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	Chlor
pH-Wert (1 %ig):	ca. 12
Siedepunkt / Siedebereich (°C):	96 - 99
Dichte (g/cm³):	1,13
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Viskosität, dynamisch (mPas):	2,6

Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Säuren und Oxidationsmittel.

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/ Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Das Salz kann als Pentahydrat erhalten und getrocknet werden zersetzt sich aber durch Reibung, Wärme und organische Stoffe explosiv.

Mögliche gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Säuren. Exotherme Reaktion.

Explosionsgefahr mit:

Ameisensäure; Aminen; Ammonsalzen (trockenes NaOCl); Ammoniumsalzen/Säuren; Aziridin; Ethylenimin; Methanol; organischen Substanzen; Oxalsäure; Phenylacetonitril; Reduktionsmitteln
Stark exotherme Reaktion, Hitzeentwicklung, Entwicklung gefährlicher Gase oder Dämpfe mit:
Salpetersäure -> Chlor, nitrose Gase

Zu vermeidende Bedingungen

Ab ca. 40°C thermisch autokatalytische Umlagerung zu NaClO₃ und NaCl.
Lichtempfindlich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schimmel-Hex®

Version: 1b

Bearbeitungsdatum: 08.01.2019

Druckdatum: 08.01.2019

Seite: 6

Unverträgliche Materialien

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

Reagiert mit Ammoniaklösungen und bildet explosionsfähige Verbindungen.

Kann in Kontakt mit Methanol heftig reagieren.

Zersetzung unter Bildung von Sauerstoff wird durch Licht und Wärme und Kontakt mit vielen Metallen, insbesondere Kupfer, Nickel, Eisen und Monel beschleunigt

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorcyan; Sauerstoff; Chlor,

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkungsweise wässriger Lösungen wird in erster Linie von ihrem pH-Wert bestimmt, da hiervon der Anteil der verschiedenen aktiven Chlorspezies abhängig ist (pH < 2 -> Chlorentwicklung; pH 2 bis 7,5 -> HOCl; pH > 7,5 -> Hypochlorit). LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg
LD50 Kaninchen (dermal): > 5.000 mg/kg

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung ...%Cl	aktiv	oral	LD50 1100 mg/kg	Ratte	OECD TG 401
	LD50 > 20000	Kaninchen	mg/kg			
	dermal	OECD TG 402	inhalativ (1 h)	Dampf LC50 > 10,5 mg/l	Ratte	OECD TG 403

Reizung und Ätzwirkung

Verursacht Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Ätzend.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Irreversibler Schaden

Sensibilisierung

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Bühler-Test Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Reproduktionstoxizität:

Das Produkt führte in Untersuchungen an Nagern nicht zur Beeinflussung der Fertilität bzw.

Mißbildungsrate.

Mutagenität:

Der Stoff zeigte zwar in verschiedenen Testsystemen an Mikroorganismen und Zellkulturen eine erbgutverändernde Wirkung, diese konnte jedoch in Prüfungen an Säugetieren nicht bestätigt werden.

Kanzerogenität:

In Langzeitstudien an Ratte und Maus wirkte der Stoff bei Gabe im Trinkwasser nicht

krebserzeugend.

Weitere Hinweise

Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf das reine Produkt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schimmel-Hex®

Version: 1b

Bearbeitungsdatum: 08.01.2019

Druckdatum: 08.01.2019

Seite: 7

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Schadwirkung auf Fische, Plankton und auf festsitzende Organismen durch pH- Wert- Erhöhung und der Freisetzung von Chlor in Abhängigkeit der Konzentration.

CAS-Nr. Bezeichnung Aquatische Toxizität Methode Dosis [h] | [d] Spezies Quelle

7681-52-9 Natriumhypochloritlösung ...%Cl aktiv Akute Fischtoxizität LC50 0,06 mg/l 96 h verschiedene TRC = Total chlorine

Süßwasserfische Akute Crustaceatoxizität EC50 0,141 mg/l 48 h verschiedene Süßwasser TRC = Total chlorine

1310-73-2 Natriumhydroxid

Akute Fischtoxizität LC50 45,4 mg/l 96 h Onchorhynchus mykiss

Akute Crustaceatoxizität EC50 76 mg/l 48 h Daphnia Merck

Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden.

Angaben zur Stabilität in Wasser (Hydrolyse): t1/2 2 h

In Wasser erfolgt in der oberflächennahen Schicht ein durch Lichteinwirkung induzierter Abbau

Bioakkumulationspotenzial

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

Mobilität im Boden

N.a.

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar für anorganische Stoffe

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Der Stoff/ das Produkt kann halogenierend wirken und damit zum AOX beitragen.

Akut sehr giftig für Wasserorganismen. Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm möglich.

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen! Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Mit Natriumsulfit, Natriumpyrosulfit oder Natriumthiosulfat reduzieren

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

Abfallschlüssel: 07 06 99

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schimmel-Hex®

Version: 1b

Bearbeitungsdatum: 08.01.2019

Druckdatum: 08.01.2019

Seite: 8

Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff 150102

Gereinigte Verpackung

Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Klasse:	8
Klassifizierungscode:	C9
UN-Nummer:	1791
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
Bezeichnung des Gutes:	NATRIUMHYPOCHLORITLOESUNG
Bemerkung:	TBC: E,

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:
Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 50 oder R 50/53
Störfallverordnung:
Katalognr. gem. StörfallVO: 9a
Mengenschwellen: 100 t / 200 t
Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: gemäß VwVwS Anhang 2
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 815

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

246 - Schimmel-Hex®

Version: 1b

Bearbeitungsdatum: 08.01.2019

Druckdatum: 08.01.2019

Seite: 9

Stoffsicherheitsbeurteilung

Merkblatt BG Chemie : M004

M050

Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen

Lebensmittelgesetz betroffen : nein

Sprengstoffgesetz betroffen : nein

Betäubungsmittelgesetz betroffen : nein

Einordnung nach TA-Luft : nein

Bei der Lagerung zu beachten: Wasserhaushaltsgesetz vom 16. Oktober 1967, zuletzt geändert am 28.03.1980 (BGBl. I S. 373).

BGI 595: "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"

ZH 1/105 "Schutzkleidungsmerkblatt"

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis